



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Bearb.: Mag. Ronald Müllwisch  
Tel.: +43 (3172) 600-220  
Fax: +43 (3172) 600-550  
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-6821/2021-5

Weiz, am 04.05.2021

Ggst.: Holz Bauer KG,  
8183 Floing, Unterfeistritz 19;  
Sägewerk - Erweiterung durch Err. Lagerhalle für  
halbautomatische Pelletszwischenlageranlage;  
KM - VH-Tag 17.05.2021.

## Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

**Montag, den 17. Mai 2021, um 09:00 Uhr.**

### **● Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

#### **an Ort und Stelle**

Mit Eingabe vom **10. März 2021** hat Holz Bauer KG, 8183 Floing, Unterfeistritz 19, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung und den Betrieb des Sägewerkes in 8183 Floing, Unterfeistritz 19, auf den Grundstücken Nr. **•23/1, •23/2, •25, 338 und 341, KG. Unterfeistritz**, Gemeinde Floing, beantragt.

#### Kurzbeschreibung des Projektes:

Errichtung einer Halle für Pelletslager  
inklusive Zuförder- und Abfüllanlage;  
eines Büros samt Aufenthalts- und Besprechungs-  
räumen sowie eines Technik- und Lagerraumes.

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28  
Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle von Montag bis Freitag von 8  
bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

EB\_2 V1.1

<u>Erstgenehmigung</u>	Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Weiz vom 24.03.1958, GZ.: 4 Ba 15/5-1957,
<u>Änderungsgenehmigung:</u>	Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Weiz vom 16.12.1961, GZ.: 4 Ba 16/1-61, vom 28.01.2008, GZ.: 4.1-241/2007, vom 13.01.2016, GZ.: BHWZ-59648/2015-11 und vom 04.03.2021, GZ.: BHWZ-150780/2020-5.

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,  
 §§ 40 bis 44 AVG **Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,  
 § 93 (3) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter:	<b>Mag. Ronald MÜLLWISCH</b>
bautechnischer Amtssachverständiger:	<b>Ing. Josef PAYERHOFER</b>
maschinentechnischer Amtssachverständiger:	<b>DI Erich RAUCH</b>

### Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

#### Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe .....

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Max Strommer

(elektronisch gefertigt)

### **Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend der „Corona-Krise“:**

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Weiz nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03172/600-220 oder 221) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie ins Amt kommen möchten.

Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.

**Bei Teilnahme an der Verhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.**